



Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom 18. November 2020

§ 1

Die Hauptsatzung der Stadt Schwäbisch Gmünd vom 23. Oktober 2019, in Kraft getreten am 1. Januar 2020, wird wie folgt geändert:

Nach § 16 wird folgender Paragraf eingefügt:

- **§ 16a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum**

Unter den in § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen können Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien sowie Sitzungen der Ortschaftsräte und des Jugendgemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.